

OLG Celle sieht
unangemessene
Benachteiligung
des Auftraggebers

► Werkvertragsrecht

Fahrlässig verursachte Planungsmängel: Haftung ausschließbar?

| Eine Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) eines Planungsbüros, wonach Ansprüche des Auftraggebers wegen fahrlässig verursachter Mängel ausgeschlossen sind, benachteiligt den Auftraggeber unangemessen und ist unwirksam. Das hat das OLG Celle im Einvernehmen mit dem BGH entschieden. |

Für beide Gerichte ist es grob unbillig, die Haftung für einfache Fahrlässigkeit auszuschließen, weil dadurch eine vertragswesentliche Pflicht („Kardinalpflicht“) eingeschränkt wird. Mit der unbeschränkten Verpflichtung zur Leistung ist es nicht vereinbar, dass für Mängel der Leistung nicht gehaftet werden soll (OLG Celle, Urteil vom 28.10.2015, Az. 14 U 25/15, Abruf-Nr. 206033; rechtskräftig durch Zurückweisung der NZB, BGH, Beschluss vom 11.04.2018, Az. VII ZR 268/15).

► Büroführung

Qualifizierungschancengesetz: Arbeitsamt zahlt Weiterbildung

| Die Anforderungen an Unternehmen und Arbeitnehmer ändern sich wegen der Digitalisierung rapide. Um sie dafür fit zu machen, hat der Gesetzgeber das Qualifizierungschancengesetz verabschiedet. Es ist am 01.01.2019 in Kraft getreten und hilft Ihnen, Weiterbildungen zu finanzieren. |

Hintergrund | Das Qualifizierungschancengesetz soll dafür sorgen, dass Arbeitnehmer dem zunehmend digitalisierten Arbeitsmarkt gewachsen sind. Die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt sich deshalb großzügig an Weiterbildungen, die Ihr Büro veranlasst. Voraussetzung für den staatlichen Zuschuss ist, dass auch Sie sich an den Kosten beteiligen. Ihr Anteil richtet sich nach der Größe Ihres Büros.

Wichtig | PBP hat kurz vor dem Jahreswechsel bei einigen Bundesagenturen recherchiert. Ergebnis: Das Gesetz ist noch nicht „bis nach unten durchgedrungen“. Es besteht also auf beiden Seiten noch Aufklärungsbedarf. PBP hält Sie auf dem Laufenden.

► Steueränderungen

Sonderabschreibung beim Mietwohnungsbau kommt (noch) nicht

| Das „Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ ist doch nicht zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Der Bundesrat hat es kurzfristig von der Tagesordnung der letzten Sitzung (vom 14.12.2018) genommen. |

Wichtig | Das Gesetzgebungsverfahren ist damit nicht beendet. Es kann auf Antrag eines Landes oder der Bundesregierung wieder auf die Agenda kommen. PBP hält Sie auf dem Laufenden.

Bei Weiterbildung
in punkto Digitalisie-
rung von staatlichem
Zuschuss profitieren

Bundesrat
hat Gesetz
kurzfristig torpediert